

Zusammenfassende Erklärung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans 7 „Repowerwindpark“ der Gemeinde Dingen

Rechtsgrundlage

Gemäß § 10a (1) BauGB ist dem Bebauungsplan (B-Plan) eine zusammenfassende Erklärung als eigenständiger Teil beizufügen. Die zusammenfassende Erklärung muss Angaben enthalten über

- die Art und Weise, wie die Umweltbelange sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurde und
- die Gründe, warum der Plan unter Berücksichtigung von Planungsalternativen gewählt wurde.

Detaillierte Informationen sind der Verfahrensakte zu entnehmen.

Kurzdarstellung des Planinhalts

Innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen B-Plans 7 und in dessen nahen Umfeld ist das Repowering bestehender Windkraftanlagen geplant. Die bisher geltenden Festsetzungen des B-Plans (u.a. Festsetzungen zu Anlagenstandorten und Anlagenhöhen) stehen diesem Vorhaben entgegen. Aufgrund der aktuellen Rechtslage führen Höhenfestsetzungen in (aktualisierten) Bauleitplänen dazu, dass die beanspruchten Flächen nicht als Windenergieflächen gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz angerechnet werden können. Zudem sollen Höhenbegrenzungen als Ziel der Raumordnung gemäß Landesentwicklungsplan zukünftig unzulässig sein.

Die Gemeinde kommt zu dem Schluss, dass die erforderlichen Umweltbelange ausreichend berücksichtigt wurden und umweltbezogene Auswirkungen im Zuge des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens zu prüfen sind.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Unmittelbare Umweltauswirkungen werden durch die Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans 7 nicht ausgelöst. Im Rahmen des Repowerings werden Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt (Boden, Pflanzen und Tiere) und durch Immissionen (Schall und Schattenwurf) auf das Schutzgut Mensch erwartet. Die Prüfung dieser Auswirkungen wird in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verlagert.

Planungsalternativen

Standortalternativen sind bei der Aufhebung von B-Plänen nicht gegeben.

Eine Änderung des B-Plans -insbesondere mit Festsetzung einer geänderten Gesamthöhe- kam nicht in Betracht, da hierdurch gegen ein (geplantes) Ziel der Raumordnung verstoßen werden würde.

Die Gemeinde möchte, dass auf dem begrenzten Flächenangebot eine möglichst hohe Energieausbeute erzielt werden kann. Daher war eine Nullvariante (=Beibehaltung des vorhandenen Plans) keine geeignete Alternative.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

| Rücklauf von | Stellungnahme | Abwägung |
|---|---|--|
| Kreis Dithmarschen, 13.02.2026 | es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken Die Sicherung des Alt-Ausgleichs hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen. | Kenntnisnahme Hinweis: Eine Zuordnung der Maßnahmen liegt der Satzung bei. Anträge zum Repowering werden zeitnah gestellt, so dass die Sicherung dann im Rahmen der Neu-Genehmigungen erfolgt. |
| Landesamt für Umwelt, 30.01.2026 | Durch die Aufhebung des B-Plans entstehen keine artenschutzrechtlichen Konflikte. | Kenntnisnahme |
| Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, 15.01.2026 | Verweis auf die Stellungnahme vom 23.04.2025 | Kenntnisnahme Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Erstellung der Satzung berücksichtigt. |
| Landesamt für Bergbau und Energie, 02.02.2026 | Hinweis auf den Verlauf mehrerer unterirdischer Leitungen Hinweis auf den „Windenergieerlass - Planung und Genehmigung von von Windenergieanlagen an Land und in Niedersachsen – Niedersachsen“ und die dort formulierten Abstandsanforderungen Weitere Hinweise (u.a. zu Baugrundverhältnissen, Salzabbaugerechtigkeiten, Erdölaltverträgen, Ausgleichs- und Kompensationsflächen) | Berücksichtigung und Hinweis: Die Hinweise sind weitestgehend identisch mit der vorhergehenden Stellungnahme. Sie wurden in das Kapitel „Abstimmungsbedarf bei Umsetzung des geplanten Repowerings“ integriert und nun aktualisiert. Da der Erlass für das Land Niedersachsen gilt, ist im Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob dieser für ein Vorhaben in Schleswig-Holstein anzuwenden ist. |
| Deich- und Haupt-sielverband Dithmarschen, 09.02.2026 | Keine Bedenken Anlage: Gewässerplan-Ausschnitt | Kenntnisnahme |
| Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 04.02.2026 | Es bestehen Bedenken, da die Fläche innerhalb des MVA Sektors MN 4 des Flugplatzes Nordholz liegt. Die maximale Bauhöhe beträgt 489 m über NHN. | Berücksichtigung und Hinweis: Hinweise wurde in das Kapitel „Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung des geplanten Repowerings“ integriert. Die Prüfung der Bedenken erfolgt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, ggf. mit Auflagen / Nebenbestimmungen. |
| Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 10.02.2026 | keine Bedenken Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen anzufordern | Kenntnisnahme Berücksichtigung: Hinweis wurde in das Kapitel „Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung des geplanten Repowerings“ integriert. |
| Amt Marne-Nordsee, 29.01.2026 | keine Bedenken Wunsch nach Beteiligungsmöglichkeiten für Ramhusener Einwohner sowie nach einer kommunalen Beteiligung gemäß § 6 EEG | Kenntnisnahme Berücksichtigung: Hinweise wurden in das Kapitel „Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung des geplanten Repowerings“ integriert. |

| | | |
|--|---|---|
| Wintershall Dea Deutschland GmbH, 16.01.2026 | Hinweis auf vorhandene Leitungen sowie daraus folgende Abstandserfordernisse und Abstimmungsbedarfe | Berücksichtigung: Hinweise wurden in das Kapitel „Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung des geplanten Repowerings“ integriert. |
| WSA Ostsee, 06.01.2026 | das Richtfunknetz der maritimen Verkehrstechnik ist nicht betroffen (Anlage Kartenausschnitt) | Kenntnisnahme |
| Vodafone GmbH, 15.01.2026 | Hinweis auf Richtfunkstrecke und deren Sicherheitsabstand | Berücksichtigung: Hinweis wurde in das Kapitel „Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung des geplanten Repowerings“ integriert. |
| TenneT TSO GmbH, 13.02.2026 | Hinweis auf die nahegelegene Überlandleitung sowie daraus folgende Abstandserfordernisse und Abstimmungsbedarfe | Berücksichtigung: Hinweise wurden in das Kapitel „Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung des geplanten Repowerings“ integriert. |

Im Zuge der öffentlichen Auslegung des Plans sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Bundeseisenbahnvermögen AST HH
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord
- Gebäudemanagement SH AöR - Ines Al-Kershi
- Schleswig-Holstein Netz GmbH
- Handwerkskammer Flensburg
- Landwirtschaftskammer SH
- Raffinerie Heide
- Abwasserentsorgung St. Michaelisdonn, Averlak, Dingen, Eddelak GmbH
- Amt Burg-St. Michaelisdonn (für die Nachbargemeinden Eddelak, Kuden, St. Michaelisdonn und Quickborn)
- Ericsson Services GmbH
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben weder Bedenken und Anregungen geäußert noch Hinweise gegeben:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU)
- Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Industrie- und Handelskammer Flensburg
- Deutscher Wetterdienst
- Dataport

Dingen, den 09. APR. 2026



Reiche Althoff

- Der / Die Bürgermeister*in